

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 20.9.2018 betreffend die Übertragung der Zuständigkeit zum Abschluss neuer und zur Abänderung bestehender Dienstleistungs- und Personalübereinkommen mit Beschäftigten vom Gemeinderat auf den Stadtsenat (Übertragungsverordnung UGL)

Nach § 46 Abs. 2 des Statutes für die Landeshauptstadt Linz 1992 (StL 1992), LGBl. Nr. 7/1992 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Übertragung der Zuständigkeit

Die Zuständigkeit zum Abschluss neuer und zur Abänderung bestehender Dienstleistungs- und Personalübereinkommen, deren jährliches Entgelt jeweils € 50.000,-- übersteigt, mit Beschäftigten im Sinne des Oö. GZG sowie des Oö. B-ZG 2015 wird auf den Stadtsenat übertragen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.